



MMR-Impfstatus von Schüler/- innen der 5. Klassenstufe

Ergebnisse der Impfkaktion
des Schuljahres 2013/2014

Praxisbericht



Impressum

Autoren und Autorinnen

Berichtskonzept und Basistext:

Eberhard Zimmermann (Amtsleiter i. R.)

Überarbeitung und Aktualisierung des Impfberichts für das Schuljahr 2013/14:

Dr. Etta Huppertz, Dr. Gabriele Sadowski, MPH (Sozialpädiatrische Abteilung)

Redaktion und Gestaltung

Winfried Becker (Kommunale Gesundheitsberichterstattung)

Herausgeber

Gesundheitsamt Bremen

Horner Str. 60-70

28203 Bremen

Kontakt

Gesundheitsamt Bremen

Sozialpädiatrische Abteilung

Telefon: 0421-361-10014

sozialpaediatric@gesundheitsamt.bremen.de

<http://www.gesundheitsamt.bremen.de>

Erscheinungsdatum

Februar 2015



Inhalt

Vorbemerkung	4
Vorbereitung der Impfkation	5
Rücklauf der Elternantwortbogen.....	5
MMR-Impfstatus nach Elternangaben	6
Einwilligung zur Impfung	7
Indikation zur Impfung	8
Durchführung und Beteiligung an der Impfung	9
Impfstoffkosten	10
Anlagen.....	11



Vorbemerkung

Ziele der von den Gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützten und vom Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Gesundheitsamtes Bremen im II. Quartal 2014 durchgeführten Aktion waren die Feststellung der Durchimpfungsraten und die Behebung von Impflücken bei Masern, Mumps und Röteln (MMR).

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut soll die 1. und 2. Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln bis zum vollendeten 2. Lebensjahr durchgeführt sein. Durch die Impfkaktion in den 5. Klassen soll die Erstimpfung für Kinder und Jugendliche, die bisher nicht geimpft wurden, nachgeholt werden beziehungsweise die Zweitimpfung für nur 1mal Geimpfte erfolgen.

Die Impfung wurde den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen mit Ausnahme der Förderschulen angeboten.

Schüler/-innen an Förderschulen werden von Einschulung an systematisch schulärztlich betreut, dabei wird auch auf einen altersentsprechenden Impfstatus geachtet. Zudem ist aufgrund der bei dieser Schülergruppe oftmals vorhandenen weiteren Gesundheitsstörungen die Impfung durch den Hausarzt vorzuziehen.

Tabelle 1: Zielgruppe der MMR-Aktion

Zielgruppe der MMR-Aktion nach Schuljahren	N
2011/2012	3233
2012/2013	2824
2013/2014	4377



Vorbereitung der Impfkaktion

Mit einem kombinierten Informations-/Rückantwortschreiben wurden die Eltern über die Erkrankungen Masern, Mumps und Röteln, die dazu gehörigen Impfungen und den Ablauf der Impfkaktion unterrichtet.

Alle Eltern wurden gebeten, in Teil A der Rückmeldung den MMR-Impfstatus ihres Kindes mitzuteilen und durch ihre Unterschrift bestätigt ihre Zustimmung beziehungsweise ihr Nichteinverständnis zur gegebenenfalls erforderlichen Impfung zu äußern.

Diejenigen Eltern, die der gegebenenfalls erforderlichen Impfung ihres Kindes zustimmten, wurden gebeten, in Teil B der Rückmeldung zusätzliche Angaben zu eventuell bestehenden Impfhindernissen sowie zur Art ihrer Krankenversicherung zu machen.

Rücklauf der Elternantwortbogen

Der Rücklauf von 87% spricht für eine hohe Compliance der diesjährigen Aktion in zweierlei Hinsicht: Zum einen zeigt sich, dass die weit überwiegende Zahl von Eltern bereit ist, auf ein adäquat begründetes Auskunftersuchen des Schulärztlichen Dienstes einzugehen. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass Schüler oftmals vergessen eine Elterninfo zu Hause abzugeben beziehungsweise eine von den Eltern ausgefüllte Rückantwort wieder mit in die Schule zu bringen. Daher spricht der gute Rücklauf auch für eine große Unterstützung der Aktion durch die Lehrerschaft, ohne deren wiederholtes Nachfragen eine so hohe Quote nicht erreichbar ist.

Tabelle 2: Rücklauf der Elternantwortbogen im Schuljahresvergleich

Rücklauf	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	N	%	N	%	N	%
Ja	2692	83,3	2354	83,0	3799	87,0
Nein	541	16,7	470	17,0	578	13,0
Gesamt	3233	100,0	2824	100,0	4377	100,0



MMR-Impfstatus nach Elternangaben

Die Feststellung von Durchimpfungsquoten auf Basis von Elternangaben wirft ohne Zweifel gewisse Probleme auf. Dennoch ist der Ansatz der Elternbefragung zur Eruierung von Durchimpfungsquoten sowie zur Bestimmung von Krankheitshäufigkeiten (beispielsweise Allergien) ein durchaus weit verbreitetes Verfahren. Soweit Elternangaben sich durch die spätere Einsicht in Impfdokumente als unkorrekt erwiesen, wurden diese korrigiert.

Um die Validität konkreter Angaben wie "Nicht geimpft", "1mal geimpft", "2mal geimpft" zu erhöhen, war unsicheren Eltern die Antwortmöglichkeit "weiß nicht" vorgegeben. 5,1% der Eltern waren unsicher über den Impfstatus ihres Kindes. Darüber hinaus machten 7% der Eltern keine Angabe zum Impfstatus.

Die Tabelle 3 zeigt, dass die Quoten der Nichtgeimpften sich bei circa 3% einpendeln und die Quoten der 2mal-geimpften Kinder bei circa 70% liegen. Unsere Erfahrungen bei der Impfdokumenteneinsicht in den Schulen zeigt, dass viele Schüler/Innen, bei denen die Eltern keine Angaben machten oder mit "weiß nicht" geantwortet hatten (circa 12-13%), dennoch über einen Impfschutz verfügen.

Tabelle 3: MMR-Status im Schuljahresvergleich

MMR-Status	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	N	%	N	%	N	%
Nicht geimpft	83	3,1	71	3,0	116	3,1
1mal geimpft	358	13,3	322	13,7	466	12,3
2mal geimpft	1911	71,0	1643	69,8	2755	72,5
Weiß nicht	139	5,2	133	5,6	195	5,1
keine Angabe	201	7,7	185	7,9	267	7,0
Gesamt	2692	100,0	2354	100,0	3799	100,0



Einwilligung zur Impfung

Das Vorliegen einer Impfeinwilligung wurde an folgende Bedingungen geknüpft:

1. die Antwortvorgabe "Mein/ unser Kind **soll** in der Schule geimpft werden" musste eindeutig angekreuzt sein.
2. die Einwilligungserklärung musste unterschrieben sein.

Mit Ausnahme der Unterlagen derjenigen Kinder, für die die Eltern bereits eine zweimalige Immunisierung gegen jeden der drei Erreger angegeben hatten, wurden alle Rückmeldungen auf das Vorliegen oben genannter Einwilligungskriterien geprüft. Im Falle, dass Eltern den Wunsch nach Impfung zwar durch ein Kreuz an der entsprechenden Stelle zum Ausdruck gebracht, ihre Unterschrift aber vergessen hatten, wurde vom Schulärztlichen Team eine fernmündliche Klärung versucht. Da die Kontaktaufnahme des Öfteren fehlschlug, musste für eine Reihe von Kindern, für die "vermutlich" die Impfung gewollt war, die Nichteinwilligung konstatiert werden.

Die nächste Tabelle gibt einen Überblick zur Bereitschaft der Eltern, ihr Kind in der Schule impfen zu lassen:

Tabelle 4: Impfeinwilligung bei nicht beziehungsweise unvollständig Geimpften und ohne Angabe des Impfstatus im Schuljahresvergleich

Einwilligung	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	N	%	N	%	N	%
Ja	289	37,0	269	37,8	366	35,1
Nein	492	63,0	442	62,2	678	64,9
Gesamt	781	100,0	711	100,0	1044	100,0



Indikation zur Impfung

Bei Durchsicht der Impfeinwilligung wurde anhand der Elternangaben das Vorliegen etwaiger Impfhindernisse berücksichtigt und gegebenenfalls mit den Eltern Rücksprache gehalten. Kinder, zu denen keine Angaben zum Impfstatus vorlagen ("weiß nicht" und "fehlende Angabe") wurden als nicht geimpft bewertet.

Tabelle 5: Impfindikation bei Zustimmung zur Impfung im Schuljahresvergleich

Indikation	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	N	%	N	%	N	%
Kontraindikation	1	0,3	7	2,6	0	0
MMR	287	99,7	262	97,4	366	100,0
Gesamt	288	100,0	269	100,0	366	100,0

Es ist bemerkenswert, dass aufgrund der Elternangaben kein Impfling infolge Hinderungsgründe von der Teilnahme ausgeschlossen wurde. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei unklaren Elternangaben über das Vorliegen etwaiger Impfhindernisse die Ärzte/-innen sich in der Regel mit den Eltern telefonisch in Verbindung setzten, um das Impfhindernis zu qualifizieren. In etlichen Fällen gelang es hierdurch, vermeintliche Impfhindernisse auszuräumen.



Durchführung und Beteiligung an der Impfung

Die Impfungen wurden während der Unterrichtszeit in den Schulen durchgeführt. Vor jeder Impfung wurde – sofern mitgebracht – der Impfausweis eingesehen und gegebenenfalls die auf Basis der Elternangaben gestellte Indikation zur Impfung korrigiert. Ebenso wurden vor den Impfungen etwaige akute Impfhindernisse erfragt und die Schüler/-innen gegebenenfalls auf den Nachimpftermin im Gesundheitsamt verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass nicht alle Schüler, für die dies vorgesehen war, schließlich auch geimpft werden konnten.

Tabelle 6: Impfbeteiligung der zur Impfung Aufgerufenen im Schuljahresvergleich

Impfbeteiligung	2011/2012		2012/2013		2013/2014	
	N	%	N	%	N	%
Nicht geimpft	136	47,2	138	52,7	169	46,2
MMR geimpft	152	52,8	124	47,3	197	53,8
Gesamt	288	100,0	262	100,0	366	100,0

Häufigster Grund für die beachtliche Quote der trotz Einwilligung Nichtgeimpften war wie im Vorjahr die wachsende Zahl von Schüler/-innen, bei denen die Einsicht in den Impfpass ergab, dass entgegen den Elternangaben der Impfstatus bereits vollständig war. Mit der zunehmenden Anzahl von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlener Impfungen wird allerdings für Eltern auch die korrekte Entnahme von Angaben aus den Impfpässen schwieriger.

Tabelle 7: Gründe für Nichtteilnahme an der Schulimpfung Schuljahr 2013/2014

Grund	N	%
Abwesenheit	20	11,8
Fehlende Indikation	125	74,0
Krankheit	4	2,4
Sonstige	13	7,7
Verweigerung	7	4,1
Gesamt	169	100,0



Über die in den Schulen durchgeführten Impfungen hinaus sind im Kontext der Impfkaktion auch Impfungen in niedergelassenen Praxen durchgeführt worden. Über die Größenordnung liegen keine Erkenntnisse vor. Einige Eltern, deren Kinder unvollständig geimpft waren, hatten auf dem Rückantwortbogen vermerkt, dass sie ihr Kind beim Hausarzt impfen lassen wollten.

Impfstoffkosten

Die gesetzlichen Kassen übernehmen die Impfstoffkosten der MMR-Aktion vermindert um den Anteil der privaten Krankenkassen. Gemäß der Impfvereinbarung werden zur Ermittlung dieses Anteils die aktuellen Mikrozensusdaten von 2011 des Statistischen Landesamtes herangezogen. Der Anteil der Privatversicherten liegt nach Mikrozensus von 2011 bei 5,93 %. 96,5% (N=190) der Schüler/-innen waren GKV-versichert.

Den privatversicherten Schüler/-innen (2,0%) wurden wie bereits in den Vorjahren die Impfstoff- und Personalkosten in Rechnung gestellt.



Anlagen

1. Anschreiben an die Eltern
2. Erklärung zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung

Eine gute Nachricht **Gesundheitsvorsorge durch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung**

Liebe Eltern,

auch dieses Jahr bietet der Sozialpädiatrische Dienst wieder allen Fünftklässlern die kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Impfung in den Schulen an.

Die meisten Kinder werden bereits im Kleinkindalter das erste und zweite Mal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft. Hierdurch wird die Verbreitung der Viren in der Bevölkerung zwar verzögert, aber nicht gestoppt. Für Nichtgeimpfte hat dies zur Folge, dass sie oftmals erst im Erwachsenenalter Kontakt mit den Krankheitserregern bekommen. Dann aber verlaufen die Erkrankungen meist schwerer. Mit unserem Impfangebot erhalten alle Fünftklässler die Gelegenheit, sich hiervor zu schützen: Nutzen Sie die Vorsorgeaktion!

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch und geben Sie die abgetrennte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben wieder mit.

Informationen zu Masern, Mumps und Röteln

Masern, Mumps und Röteln sind weit verbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit unterschiedlichen Viren hervorgerufen werden. Es gibt keine Medikamente, mit denen die Erkrankungen geheilt werden können. Nur die vorbeugende Impfung schützt.

Da die Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln kombiniert, d.h. durch ein Gemisch der drei Impfstoffe in einer Spritze, durchgeführt werden (sog. MMR-Impfung), werden die Krankheiten, die Impfung usw. gemeinsam besprochen.

Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Sie geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag einher; die Erkrankung dauert etwa 2 Wochen. Häufig treten als Komplikationen Lungenentzündungen sowie eine Mittelohrentzündung auf. Bei etwa einem von 1.000 bis 2.000 Masernkranken tritt eine Hirnentzündung auf.

Mumps ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei jedem 10. Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute und gelegentlich des Gehirns auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation des Mumps ist ein Hörverlust. Bei jedem 4. Jugendlichen tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die gelegentlich zur Unfruchtbarkeit führt.

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft die Infektion auch ohne Krankheitserscheinungen; dennoch sind diese Menschen für ihre Umgebung ansteckend. Treten Röteln während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind übergehen und Fehlbildungen an Auge, Ohr, am Herzen sowie im Gehirn verursachen.

Informationen zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

In Deutschland wird die erste MMR-Impfung für alle Mädchen und Jungen im Alter von 11 – 14 Monaten empfohlen. Um einen sicheren Impfschutz möglichst aller Kinder zu erreichen, ist eine zweite MMR-Impfung bis zum Ende des 2. Lebensjahres vorgesehen.

Wer soll geimpft werden? Geimpft werden sollen alle Schüler und Schülerinnen, die noch nicht oder erst einmal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft wurden. Dies gilt auch für

Kinder, die schon eine Masern-, Mumps- oder Rötelerkrankung durchgemacht haben, weil die Diagnose dieser Erkrankungen manchmal unsicher ist. Die MMR-Impfung bei bereits immunen Personen ist risikolos.

Wer soll nicht an der Impfkation teilnehmen? Wer an einer akuten fieberhaften Erkrankung leidet, soll nicht geimpft werden. Den Kindern wird ein Nachimpftermin im Gesundheitsamt angeboten.

Kinder mit einer Immunmangelkrankheit - angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt - sollen ebenfalls nicht in der Schule geimpft werden; gleiches gilt für Kinder mit einer schweren Überempfindlichkeit gegen Hühnereiweiß. Fragen Sie bitte den Hausarzt, wie dennoch ein Schutz bewirkt werden kann.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten 3 Monate Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten haben oder bei denen eine Bluttransfusion vorgenommen wurde; es könnte sein, dass die Impfung nicht „angeht“.

Impfstoff und Durchführung der Impfkation Der MMR-Impfstoff besteht aus abgeschwächten, lebenden Viren. Diese vermehren sich im Organismus, ohne das Vollbild der Erkrankungen auslösen zu können. Dennoch sind sie in der Lage, den Körper zur Bildung von Abwehrstoffen zu veranlassen - ein natürlicher Vorgang. Der Impfstoff wird durch eine Injektion in den Oberarm verabreicht.

Die Teilnahme an der Impfung ist freiwillig. Wenn alle Einwilligungserklärungen durchgesehen sind, wird der Impfplan erstellt. Sie erfahren den Impftermin über die Schule und werden gebeten, an diesem Tag Ihrem Kind das Impfbuch mitzugeben.

Impfreaktionen Während oder kurz nach der Impfung kann ein leichtes Brennen oder eine Rötung an der Impfstelle auftreten, etwa 8 - 12 Tage nach der Impfung kann es zu einer kurz andauernden Temperaturerhöhung von 1 - 2 Tagen kommen.

Außerdem treten gelegentlich ein leichter Hautausschlag, Lymphknotenschwellungen und -selten - auch eine mumps- oder masernähnliche Erkrankung auf. Diese Impfreaktionen verlaufen leicht und machen keine ärztliche Behandlung erforderlich.

In sehr seltenen Fällen kann es zu Komplikationen wie bei einer Infektion mit den „Wildviren“ kommen. Ein Zusammenhang zwischen Impfung und bleibenden Gesundheitsschäden wird nur in extrem seltenen Fällen vermutet.

Wer trägt die Kosten? Das Gesundheitsamt und die gesetzlichen Krankenkassen in Bremen tragen gemeinsam die Kosten für Schüler-/innen, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder über das Sozialamt versichert sind. Eltern privatversicherter Schüler erhalten wie gewohnt eine Rechnung, die bei der Krankenkasse zur Erstattung eingereicht wird.

Hinweise zum Datenschutz Wie die Impfung selbst sind auch Ihre Angaben auf der Erklärung zur MMR-Impfung freiwillig. **Um zuverlässige Informationen über den Impfschutz der Kinder in Bremen zu erhalten, bitten wir jedoch alle Eltern - auch diejenigen, deren Kinder schon zweimal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft sind, oder die die Impfung nicht wünschen - die Fragen in Teil A der Erklärung zu beantworten.**

Eltern, deren Kind an der Impfung in der Schule teilnehmen soll, müssen auch die Fragen in Teil B der Erklärung beantworten. Ohne diese Angaben kann die Impfung nicht durchgeführt werden.

Alle Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur innerhalb des Schulärztlichen Dienstes nach den Maßgaben des Schuldatenschutzgesetzes verarbeitet.

Bei privatversicherten Schülern-/innen werden die zu Abrechnungszwecken erforderlichen Personal- und Adressdaten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle Bremen weitergeleitet.

Im Gespräch mit dem Impfarzt / der Impfärztin Wenn Sie jetzt noch Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Schulärztlichen Dienst auf. Auch wenn Sie nach der Impfung ungewöhnliche Krankheitssymptome bei Ihrem Kind beobachten, können Sie diesen um Rat fragen. Zu erreichen unter: **Impfstelle Tel. 361-15108 oder 361-15143.**

Erklärung zur Masern- Mumps-Röteln-Impfung

Rückgabe an die Sozialpädiatrische Abteilung

Teil A Die Angaben zu Teil A werden von allen Eltern erbeten

Name Vorname Geb.-Datum

Schule Klasse

Ich habe mich anhand des Faltblattes „Eine gute Nachricht“ über die Bedeutung der kombinierten Masern- Mumps- und Rötelnimpfung informiert. Angaben über den Impfstoff und die Durchführung der Impfung, sowie über mögliche Impfreaktionen und unerwünschte Erscheinungen habe ich ebenfalls dem Faltblatt entnommen. Ich bin darauf hingewiesen worden, mich über alle interessierenden Fragen im Gespräch mit der Impfärztin/ dem Impfarzt informieren zu können und habe keine weiteren Fragen. Auch die Hinweise zur Freiwilligkeit der Angaben und zur Datenverarbeitung habe ich dem Faltblatt entnommen.

Mein (unser) Kind ist gegen

- | | | | | |
|---------------|----------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|
| Masern | <input type="checkbox"/> nicht geimpft | <input type="checkbox"/> 1 mal geimpft | <input type="checkbox"/> 2 mal geimpft | <input type="checkbox"/> weiß nicht |
| Mumps | <input type="checkbox"/> nicht geimpft | <input type="checkbox"/> 1 mal geimpft | <input type="checkbox"/> 2 mal geimpft | <input type="checkbox"/> weiß nicht |
| Röteln | <input type="checkbox"/> nicht geimpft | <input type="checkbox"/> 1 mal geimpft | <input type="checkbox"/> 2 mal geimpft | <input type="checkbox"/> weiß nicht |

Mein / unser Kind **soll** in der Schule geimpft werden.

Mein / unser Kind **soll nicht** geimpft werden.

Bremen,
(Datum) (Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

Teil B Wenn Ihr Kind geimpft werden soll, ist zusätzlich die Beantwortung der folgenden Fragen unerlässlich:

1. Leidet Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung?
Wenn ja, welche?
.....
 Ja Nein
2. Muss Ihr Kind ständig oder häufig Medikamente einnehmen? Wenn ja, welche?
.....
 Ja Nein
3. Hat Ihr Kind eine Immundefizienz (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?
 Ja Nein

Bitte hier abtrennen

GA Bremen 04/2014

- bitte wenden - ➡

4. Ist bei dem/der zu Impfenden eine Allergie bekannt oder traten nach einer Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder ungewöhnliche Reaktionen auf? Ja Nein
5. Wurde Ihr Kind in den letzten 4 Wochen geimpft? Ja Nein
6. Hat Ihr Kind in den letzten 3 Monaten Immunglobulin (Gammaglobulin) oder eine Bluttransfusion erhalten? Ja Nein
7. Besteht zur Zeit eine Schwangerschaft? Ja Nein

8. Wie ist der/die zu Impfende krankenversichert?

Gesetzliche Krankenkasse , Sozialamt ,

Post Beamten B , KVB , Sonst. Private Krankenversicherung

Name der Krankenkasse bei Privatversicherten:

9. Falls privat versichert (auch Post B und KVB) bitte Adressdaten der Eltern/ Sorgeberechtigten angeben:

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

10. Ihre Telefon-Nr. für evtl. Nachfragen des Impfarztes /der Impfärztin

Hinweis: Aus Datenschutzgründen wird empfohlen diese Erklärung in einem verschlossenen Umschlag zurückgeben. Bitte schreiben Sie auf den Umschlag den Namen Ihres Kindes.